

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 25. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 14.12.2023, von 20:00 Uhr bis 21:33 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „5“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
WGS	=	4 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörer/innen und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 01.12.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 14.12.2023 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Mitglieder der Gemeindevertretung an den am 26.11.2023 verstorbenen Herrn Werner Gulden.

Herr Gulden war Mitglied der Gemeindevertretung, Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Schloßborn, stellv. Ortsbrandmeister und Ortsbrandmeister der Gemeinde Glashütten sowie Kreisbrandmeister im Hochtaunuskreis. Weiterhin war Herr Gulden für das Ortsgericht Schloßborn und als Schiedsmann für die Gemeinde Glashütten ehrenamtlich tätig.

Für ihr langjähriges kommunalpolitisches Engagement werden Herr Elmar Gräber und Herr Matthias Högn mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet. Im Namen des hessischen Ministerpräsidenten verliest Herr Bürgermeister Ciesielski die Urkunden, übergibt die Auszeichnung und bedankt sich bei Herrn Gräber und Herrn Högn für ihren Einsatz für die Gemeinde Glashütten.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Folgende Drucksachen wurden in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

- DS-Nr. 589/GV/XIX- Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Glashütten-Oberems
- DS-Nr. 639/GV/XIX - Fortschreibung des Bedarf- und Entwicklungsplans der Feuerwehren der Gemeinde Glashütten

- DS-Nr. 669/GV/XIX – Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe zur Kostenbeteiligung an der Heizungssanierung kath. Kita Glashütten
- DS-Nr. 692/GV/XIX - Kenntnisnahme des Schreibens vom Bischöflichen Ordinariat vom 30.10.2023 bezüglich der zukünftigen Kita-Finanzierung

Folgende Drucksachen wurden in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur verwiesen:

- DS-Nr. 589/GV/XIX - Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Glashütten-Oberems
- DS-Nr. 623/GV/XIX – Kenntnisnahme zum Sachstand der Genehmigungsplanung der Mehrzweckhalle Schloßborn
- DS-Nr. 672/GV/XIX – Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Glashütten Bebauungsplan Nr. 10 neu „Schloßborner Weg / Schulstraße“ Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
- DS-Nr. 687/GV/XIX – Kenntnisnahme – Ergebnisse der Eignungsprüfung der von der Gemeindevertretung vorgeschlagenen möglichen Gewerbegebietsflächen zur Fortschreibung des regionalen Flächennutzungsplanes

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe zur Kostenbeteiligung an der Heizungssanierung kath. Kita Glashütten 669/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 669/GV/XIX zu beschließen:

Der außerplanmäßigen Ausgabe zur vertraglich geregelten Kostenbeteiligung an der Heizungssanierung für die kath. Kita Glashütten (St. Christophorus) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 669/GV/XIX beschlossen.

2.2. Kenntnisnahme des Schreibens vom Bischöflichen Ordinariat vom 30.10.2023 bezüglich der zukünftigen Kita-Finanzierung 692/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Das als Anlage beigefügte Schreiben vom Bischöflichen Ordinariat vom 30.10.2023 bezüglich der zukünftigen Kita-Finanzierung wird zur Kenntnis genommen.

2.3. Fortschreibung des Bedarf- und Entwicklungsplans der Feuerwehren der Gemeinde Glashütten 639/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen,

1. dass in Punkt 5, lit. c das Datum „zeitnah“ geändert wird in „bis Ende Oktober 2024“
2. dass als weiterer Punkt aufgenommen wird:

„12. Der Gemeinde-Brandinspektor wird zusammen mit den Wehrführern der drei Wehren Oberems, Glashütten und Schloßborn gebeten, bis zum 30.5.2024 ein Konzept zu entwickeln, wie die Zukunft der Wehren nachhaltig über 2030 hinaus gesichert werden kann. Dies umfasst u.a. die Nachwuchsgewinnung und eine effizientere Nutzung der bestehenden Ressourcen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob und wie durch die Wahl eines geeigneten Standorts des neu zu planenden Feuerwehrgerätehauses die Hilfsfrist von 10 Minuten für den gesamten Schutzbereich der Gemeinde durch zwei Ortsteilfeuerwehren abgedeckt werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen abgelehnt.

Im Anschluss wird über die DS-Nr. 639/GV/XIX inkl. der Änderungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die Fortschreibung des Bedarf- und Entwicklungsplans der Feuerwehren der Gemeinde Glashütten wird unter dem Vorbehalt der Stellungnahme der Fachaufsicht (Kreisbrandinspektor) beschlossen.

Durch folgende Beschlüsse wird der Bedarf- und Entwicklungsplan konkretisiert und verbindlich:

1. Das in Kapitel 5 definierte Schutzziel, was leicht über die gesetzliche Mindestvorgabe hinausgeht, wird beschlossen.
2. Es wird bestimmt, dass die Schutzstufe 2 durch überörtliche Hilfe abgedeckt wird. Hierzu sind im Einvernehmen mit der Brandschutzaufsicht öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur gegenseitigen kostenlosen Hilfe zu schließen.
3. Das in Kapitel 10.1 aufgeführte Investitionsprogramm für Fahrzeugbeschaffungen wird im Zusammenhang mit dem Fahrzeugkonzept aus dem Anhang beschlossen.
4. Das in Kapitel 10.2 aufgeführte Investitionsprogramm für Geräte und Schutzbekleidung wird beschlossen.
5. Das in Kapitel 10.3 aufgeführte Investitionsprogramm für Gerätehäuser wird beschlossenen
 - a. Die in den Revisionsberichten aufgeführten Mängel in den Gerätehäusern Glashütten und Schloßborn sind mit dem verfügbaren Budget 2023 unverzüglich abzustellen.
 - b. Für nicht abzustellende Mängel im Gerätehaus Glashütten sind geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Unfallrisiken zu reduzieren.
 - c. Es wird beschlossen, dass Feuerwehrgerätehaus Oberems neu zu bauen. Entsprechende Haushaltsmittel werden in den Haushalten der Folgejahre zur Verfügung gestellt. Ein Förderantrag ist rechtzeitig zu stellen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zeitnah in Absprache mit der Feuerwehr einen geeigneten Standort zu finden, entsprechendes Baurecht zu schaffen und ein Nutzungskonzept für den bisherigen Standort zu entwickeln.
6. Die Bauaufsicht wird schriftlich aufgefordert, die baugenehmigungskonforme Nutzung der betroffenen Objekte aus der Risikoanalyse aus Kapitel 6.4.1 zu prüfen.
7. Die Brandschutzaufsicht des Hochtaunuskreises wird aufgefordert zu überprüfen, ob die Drehleiter aus Eppstein-Vockenhausen primär gegenüber der Drehleiter Königstein zum Einsatz kommt.
8. Die Gemeinde Glashütten wird den Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit“ für Zwecke der Mitgliederwerbung und um den bereits erarbeiteten Maßnahmenkatalog „Ehrenamtsförderungskonzept“ umzusetzen finanziell unterstützen.
9. Es wird beschlossen, das Wasserwerk mit einer Notstromspeisung zu versorgen.
10. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Löschwassersituation zu überprüfen, Ursachen für zu niedrige Durchflussmengen zu identifizieren und einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, um

diese abzustellen. In diesem Zusammenhang sind fehlende oder defekte Hydrantenschilder zu ersetzen.

11. Die Gültigkeit des Bedarf- und Entwicklungsplanes wird auf maximal 2030 beschränkt. Er wird vorzeitig fortgeschrieben, wenn sich die örtlichen Belange durch den Neubau Oberems erheblich verändern.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) - bei verminderter Präsenz

Damit ist die DS-Nr. 639/GV/XIX beschlossen.

2.4. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Glashütten- 589/GV/XIX Oberems

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Im Anschluss wird über die DS-Nr. 589/GV/XIX inkl. der Änderung aus dem Haupt- und Finanzausschuss, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, die Option eines Neubaus am Standort in der Frankfurter Straße westlich „Auf dem Kreuz“ [REDACTED] weiter zu verfolgen.

Der Gemeindevorstand wird die Gemeindevertretung über den Stand der notwendigen Grundstückskauf-Verhandlungen informieren, bevor weitere Schritte eingeleitet werden.

Zudem wird beschlossen, dass das Bauamt der Gemeinde Glashütten die HOAI-Leistungstufen 1 bis 8 entsprechend der geltenden Vergaberichtlinien ausschreibt und vergibt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 589/GV/XIX beschlossen.

2.5. Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Glashütten 672/GV/XIX Bebauungsplan Nr. 10 neu „Schloßborner Weg / Schulstraße“ Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Gemäß § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ verlassen Herr Bürgermeister Thomas Ciesielski und die Gemeindevertreterin Frau Lara Ciesielski den Saal.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur berichtet über die erfolgte Beratung im Ausschuss.

Es wird beschlossen, dass auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10 neu „Schloßborner Weg / Schulstraße“ die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) - bei verminderter Präsenz

Damit ist die DS-Nr. 672/GV/XIX beschlossen.

Im Anschluss nehmen Frau Lara Ciesielski und Herr Bürgermeister Thomas Ciesielski wieder an der Sitzung teil und werden vom Vorsitzenden über das Abstimmungsergebnis informiert.

2.6. Kenntnisnahme zum Sachstand der Genehmigungsplanung der Mehrzweckhalle Schloßborn 623/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur berichtet über die erfolgte Beratung im Ausschuss.

Die als Anlage beigefügte Genehmigungsplanung sowie der Bauantrag für die Mehrzweckhalle Schloßborn wird zur Kenntnis genommen.

2.7. Ergebnisse der Eignungsprüfung der von der Gemeindevertretung vorgeschlagenen möglichen Gewerbegebietsflächen zur Fortschreibung des regionalen Flächennutzungsplanes 687/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Die in der Anlage beigefügten Matrix als Ergebnis der durchgeführten Eignungsprüfung von möglichen Gewerbegebietsflächen zur Fortschreibung des regionalen Flächennutzungsplanes wird zur Kenntnis genommen.

3. Anfragen der Fraktionen

3.1. Anfrage der WGS-Fraktion zur Zweitwohnungssteuer-hier: Zusatzfragen der FWG-Fraktion 651/GV/XIX

Die WGS-Fraktion bittet den Gemeindevorstand um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Satz für die Zweitwohnungssteuer im Vergleich zu den anderen Kommunen des Hochtaunuskreises? Hierzu möge der Gemeindevorstand die Steuersätze in einer tabellarischen Aufstellung zeigen.
2. Wie hoch war der Ansatz im jeweiligen Haushalt für eingedommene Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Glashütten in den Haushaltsjahren 2018-2023 und wie hoch war die tatsächlich vereinnahmte Zweitwohnungssteuer in den Haushaltsjahren 2018-2022? Hierzu wird eine tabellarische Aufstellung erbeten.
3. Haben sich durch die Übernahme von Kämmerei und Kasse im Rahmen einer IKZ hierbei signifikante Sprünge ergeben, oder sind die Einnahmen durch Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Glashütten hierbei weitgehend konstant geblieben.
4. Ist es aufgrund von Versäumnissen im Bereich der Verwaltung in Glashütten und oder Usingen hierbei zu Mindereinnahmen gekommen, und falls ja: Wie hoch waren die Mindereinnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren. Was genau hat zu den Mindereinnahmen geführt? Insbesondere wird hier Bezug genommen auf die entsprechenden Prüfvermerk 1 zum Jahresabschluss 2020.
5. Im o.a. Prüfvermerk ist ausgeführt ein „Verstoß gegen § 93 HGO: Trotz einer gültigen Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer hat die Gemeinde Glashütten (Taunus) im Jahr 2020 (und bis 2022) keine Zweitwohnungssteuer erhoben, obwohl auf Nachfrage eine Liste mit insgesamt 359 gemeldeten Personen mit dem Nebenwohnsitz zum 31.12.2020 vorgelegt wurde. Der Grundsatz der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen (§ 93 Abs. 2 HGO) wurde somit nicht beachtet.“ Wie hoch ist die tatsächlich vereinnahmte durchschnittliche Zweitwohnungssteuer für die festgestellten 359 Personen in den Haushaltsjahren 2018-2022, und welche Abweichung ergibt sich zu den jeweiligen Haushaltsansätzen?

Sollte der Gemeinde Glashütten und damit unmittelbar den steuerzahlenden Bürgern der Gemeinde Glashütten durch etwaige Versäumnisse in der Verwaltung ein Steuerschaden entstanden sein, wie hoch ist dieser finanzielle Steuerschaden für die Jahren 2018-2022, und was hat der Gemeindevorstand

unternommen, um die Gemeinde Glashütten ggf. schadlos zu stellen, falls etwaige Versäumnisse im Zuständigkeitsbereich des IKZ-Partners Usingen erfolgt sind. Wurden oder werden an betreffende Personen Nachforderungen gestellt, und was wurde unternommen, um hierbei geltende Fristen zu wahren? Hat der Gemeindevorstand hierzu ggf. bereits Gespräche mit dem IKZ Partner geführt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Sollte ein etwaig signifikanter Schaden für die Gemeinde Glashütten und Ihre Bürger im Zuständigkeitsbereich des IKZ-Partners entstanden sein, wird der Gemeindevorstand die Interessen der Gemeinde Glashütten und seiner steuerzahlenden Bürger notwendigenfalls auch versuchen auf juristischem Wege, ggf. auch gegen den IKZ-Partner, zu wahren?
Für die Beantwortung spätestens bis zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2024 danken wir vorab.

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1.

Bad Homburg	/
Friedrichsdorf	/
Glashütten	10 v. H. des Mietwertes
Grävenwiesbach	/
Königstein	10 v. H. des Mietwertes
Kronberg	10 v. H. der Bemessungsgrundlage
Neu Anspach	15 v. H. des Mietwertes
Oberursel	/
Schmitten	10 v. H. des Mietwertes
Steinbach	/
Usingen	10 v. H. der Bemessungsgrundlage
Wehrheim	10 v. H. des Mietwertes
Weilrod	12,5 v. H. des Mietwertes

Zu 2.

	Plan	Ist
2023	300 €	0 €
2022	300 €	0 €
2021	300 €	0 €
2020	300 €	0 €
2019	360 €	0 €
2018	360 €	0 €

Zu 3.

Die Einnahmen einer Zweitwohnungssteuer stehen nicht in Verbindung mit der Übernahme der Kämmelei und Kasse im Rahmen einer IKZ.

Zu 4.

Die Veranlagung der Zweitwohnungssteuer unterliegt dem Steueramt der Gemeinde Glashütten und steht nicht in Verbindung mit den Aufgaben der IKZ von Kämmelei und Kasse. Zu Versäumnissen ist es nicht gekommen, da alle Personen, welche sich mit Nebenwohnsitz anmelden, angeschrieben werden. Personen, die sich in der Gemeinde Glashütten mit Nebenwohnsitz anmelden, sind Studenten oder Ehepartner, die aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung innehaben, aber laut Satzung von der Steuer befreit sind.

Zu 5.

Eine tatsächlich vereinnahmte durchschnittliche Zweitwohnungssteuer für die festgestellten 357 Personen kann nicht genannt werden. Die Steuer bemisst sich nach dem Mietwert der einzelnen Wohnobjekte. Es ist festzustellen, dass die Anzahl der gemeldeten Personen nicht der Anzahl der steuerpflichtigen entspricht. Hinzu kommt, dass Nebenwohnsitze vergessen werden abzumelden. Wie in Punkt 4 bereits erwähnt, sind es Studenten oder Ehepartner, welche sich mit Nebenwohnsitz anmelden und aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung innehaben, aber laut Satzung von der Steuer befreit sind. Hier ist anzumerken, dass z.B. im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 zwei Anmeldungen mit Nebenwohnsitz zu verzeichnen sind.

Das Steueramt wird alle mit Nebenwohnsitz gemeldeten Personen nochmals anschreiben. Nach Auswertung der Rückläufer wird das Melderegister um Wegzüge und Todesfälle bereinigt, sodass von einer geringeren Anzahl von Nebenwohnsitze auszugehen ist. Aufgrund der dann vorliegenden Zahlen können eventuelle Einnahmen realistisch abgeschätzt und die Wirtschaftlichkeit der Steuer geprüft werden. Eine Satzungsanpassung kann dann ggfls. vorgenommen werden.

Grundsätzlich führt die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Glashütten zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand. Hierbei ist zu prüfen, ob der Kosten-Nutzen in einem angemessenen Verhältnis steht.

Die FWG stellt folgende Zusatzfrage:

Wird bei der Satzungsanpassung der Tatbestand berücksichtigt, dass seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2018 seit dem 1.4.2020 der Steuermaßstab nicht mehr nach der Jahresrohmiete und unter Berücksichtigung des vom Finanzamt festgestellten Wertes aus dem Jahr 1964 bemessen werden darf? Unsere Satzung aus dem Jahr 2007 beinhaltet unter § 4 noch diesen Text.

Antwort des Gemeindevorstandes:

Bei einer Satzungsanpassung werden alle rechtlichen relevanten Vorgaben berücksichtigt.

3.2. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Photovoltaik auf der Damenumkleide im Freibad Schloßborn 688/GV/XIX

Eine Beantwortung durch den Gemeindevorstand liegt noch nicht vor.

3.3. Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen wegen der nicht erfolgten Beauftragung des beschlossenen Konzeptes zur Verbesserung bzw. Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs (E-Shuttle on Demand) 690/GV/XIX

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden der anfragenden Fraktionen die Anfrage zurückgezogen wird.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Die gestellten Fragen werden soweit wie möglich beantwortet.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands sowie den Mitarbeitern der Verwaltung für die gute und sachorientierte Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Er wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein friedvolles und gesundes Jahr 2024.

Der Vorsitzende

gez. Matthias Högn

ausgefertigt:

Peter Asch
Schriftführer